

**2021/70 4.01.01 Allgemeines
Covid-19, Massnahmenpaket Coronakrise, Kreditbewilligungen**

Beschluss Stadtrat

1. Für bereits bewilligte Fördergelder im Bereich Kultur für Veranstaltungen, die aufgrund der Coronakrise nicht durchgeführt werden konnten, wird ein Kredit bewilligt. Der Kredit in Höhe von 3'750 Franken geht zulasten des Konto-Nr. 1007.3636.00 des Rahmenkredits.
2. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für Schutzmaterialien wird bis Ende Juni 2021 ein weiterer Kredit von 25'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristet neu eingestelltes Personal wird bis Ende Juni 2021 ein weiterer Kredit von 50'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter von städtischen Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheides schliessen mussten, wird für die Dauer der Massnahme (1. März 2021 bis vorderhand 31. März 2021) die Miete bzw. die Pacht erlassen, analog der bereits erfolgten Reduktionen. Der Mietzinserslass gilt unter dem Vorbehalt, dass die Mietkosten nicht als anrechenbare Fixkosten bei der kantonalen Härtefallentschädigung deklariert wurden. Der Kredit in Höhe von 12'900 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.
5. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
6. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
7. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil: bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch

10. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Kulturbeauftragter
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Weitere Kredite genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020, am 24. Juni 2020, am 30. September 2020, am 2. Dezember 2020, am 13. Januar 2021 und am 10. Februar 2021. Noch immer fallen aufgrund der angespannten Situation und aufgrund den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen rund um Covid-19 ausserordentliche Kosten an. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats notwendig.

Rahmenkredit des Stadtrats

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 resp. Erfolgsrechnung 2021 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Kultur

Wie schon im Frühjahr mussten eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen verschoben oder ganz abgesagt werden. Dabei gibt es Wetziker Vereine, welche mit einer Leistungsvereinbarung wiederkehrend gefördert werden und andere, die auf ein Einzelgesuch hin Anträge zur Kulturförderung stellen.

Leistungsvereinbarungen

Auch den Vereinen Kulturfabrik, Scala und Kulturplatz werden die vollen Beiträge gewährt und ausbezahlt, weil sie die erforderlichen Leistungen gemäss Vereinbarung erfüllt haben bzw. spätestens in diesem Halbjahr 2021 erfüllen werden.

Einzelgesuche

Wiederum konnten auch mit der zweiten Coronawelle ab Oktober einige Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die allermeisten blieben ohne Kostenfolge oder wurden verschoben. Beim Jubiläum der Kulturfabrik vergütete die Stadt Wetzikon einen Beitrag, obwohl das geplante Programm nur teilweise realisiert werden konnte bzw. ins 2021 verschoben werden musste. Der gesprochene Förderbeitrag an das Jubiläum der Kulti betrug 15'000 Franken. 11'250 Franken wurden bereits im 2020 ausbezahlt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und gewisse Veranstaltungen werden im 2021 nachgeholt. Einige mussten definitiv abgesagt werden. Die nun noch offenen 3'750 Franken sollen ausbezahlt werden, damit die noch offenen Jubiläumsveranstaltungen als Defizitdeckung unterstützen können.

Jubiläum Kulturfabrik Förderbeitrag Fr. 15'000.00 Covid-19-Beitrag Fr. 3'750.00

Erlass von Miet- und Pachtzinsen

Mit Stadtratsbeschluss 2020/62 vom 1. April 2020 (Ziff. 6) wurde ein Kredit in der Höhe von 30'000 Franken zulasten des Rahmenkredits (2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020) für den Erlass von Mieten/Pachten in der Zeit vom 17. März 2020 bis 19. April 2020 gesprochen. Weitere Beträge wurden wie folgt beschlossen:

- Stadtratsbeschluss 2020/78: 28'500 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/111: 2'400 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/203: 731.85 Franken
- Stadtratsbeschluss 2020/252: 1'186.10 Franken
- Stadtratsbeschluss 2021/2: 43'000 Franken

Total hat der Stadtrat für die Zeit vom 17. März 2020 bis 28. Februar 2021 105'817.95 Franken bewilligt. Zudem wurde im ersten Beschluss (2020/62) festgehalten, dass bei einer Verlängerung durch den Bundesrat der Stadtrat wiederum über eine erneute Massnahme entscheidet.

Für die Zeit vom 1. März 2021 bis 31. März 2021 werden MieterInnen/PächterInnen die Reduktion erneut gewährt, analog der bereits getätigten Reduktionen. Der Kredit von 12'900 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.

Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise (ausserhalb des Rahmenkredits)

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen folgende ausserordentliche Aufwände an:

Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis Ende Juni 2021 weitere Kosten von 25'000 Franken für Schutzmaterialien an.

Zusätzliche Personalkosten im Alterswohnheim Am Wildbach

Für die Gewährleistung des Betriebs fallen bis Ende Juni 2021 weitere Kosten für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristete Neuanstellungen von 50'000 Franken an.

Übersicht über die Massnahmen und Kredite

Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (inkl. eCoupon)	Fr.	266'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	2'231.85
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	1'186.10
- Bewilligt mit Entscheid vom 13. Januar 2021	Fr.	43'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 10. Februar 2021	Fr.	3'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 7. April 2021	Fr.	16'650.00
- Total	Fr.	1'090'967.95

**inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	55'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 2. Dezember 2020	Fr.	290'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 10. Februar 2021	Fr.	178'200.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 7. April 2021	Fr.	75'000.00
- Total	Fr.	847'300.00

Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- Total	Fr.	91'100.00
- Gesamttotal:	Fr.	2'029'367.95

In dieser Kostenaufstellung sind Einnahmehausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Badeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin